

## Sitzungsvorlage Nr. V/2007/0490

**Zuständig:** Ordnungsamt  
**Verfasser:** Witte, Theo



Ahaus, 14.03.2007

### Beratungsfolge

<b>Rat</b>	<b>26.10.2006</b>	<b>TOP: 8.1</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr</b>	<b>29.03.2007</b>	<b>TOP: 11</b>	<b>öffentlich</b>

### Beratungsgegenstand

**Verkehrssituation auf der Wessumer Straße**

### Beschlussvorschlag

Auf der Wessumer Straße werden zwischen Windmühlentor und Kreuzstraße im Bereich der Bäckerei Rawers drei Kurzzeitparkplätze (Parkdauer 30 Minuten) eingerichtet.

### Sachdarstellung

Mit Beschluss des Rates vom 26.10.2006 ist die Verwaltung beauftragt worden, die Verkehrssituation auf der Wessumer Straße zwischen Windmühlentor und Kreuzstraße gemeinsam mit der Polizei zu untersuchen. An der genannten Stelle komme es durch parkende PKW häufig zu sehr unübersichtlichen Verkehrssituationen. Daher sei es insbesondere für Fahrradfahrer dort oft nicht möglich, diese Stelle gefahrlos zu passieren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr hat sich mit dieser Thematik bereits einmal in seiner Sitzung am 12.02.2004 befasst. Seinerzeit wurde mit Rücksicht auf die Interessen der angrenzenden Geschäftsinhaber auf die Anordnung eines Haltverbotes verzichtet.

In ihrer Stellungnahme vom 26.10.2006 (Anlage 01) weist die Kreispolizeibehörde darauf hin, dass häufig durch den vorhandenen Parkdruck, der von den Kunden der Bäckerei Rawers und dem schräg gegenüber gelegenen Kiosk ausgeht, Probleme bei der Befahrbarkeit des Straßenabschnitts auftreten. Dabei komme es insbesondere für den Radverkehr zu Behinderungen und Gefährdungen, die durch Begegnungen mit Fahrzeugen hervorgerufen würden, die nicht hinter den haltenden/parkenden Fahrzeugen warten, um dem Gegenverkehr Vorrang zu gewähren.

Die Sicherheit der Radfahrer könnte durch die Anordnung eines absoluten Haltverbotes erheblich verbessert werden. Allerdings weisen die Geschäftsinhaber der Wessumer Straße zu Recht darauf hin, dass gerade die parkenden Fahrzeuge zu einer deutlichen Geschwindigkeitsreduzierung auf der Straße beitragen. Darüber hinaus befürchten die Geschäftsinhaber durch ein absolutes Haltverbot extreme Umsatzrückgänge, die Ausbildungs- und Arbeitsplätzen gefährden würden.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung vor, im Bereich der Bäckerei Rawers 3 Kurzzeitparkplätze (Parkscheibenregelung für 30 Minuten) zu kennzeichnen. Diese Lösung soll die Verkehrssicherheit erhöhen, aber auch der Vorhaltung von Kundenparkplätzen für die Bäckerei und den Kiosk dienen.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja                       Nein

Kosten für Markierung und Aufstellung von Verkehrszeichen ca. 1.000,00 €

### Anlagen

Anlage 01: Stellungnahme der Kreispolizeibehörde vom 26.10.2006